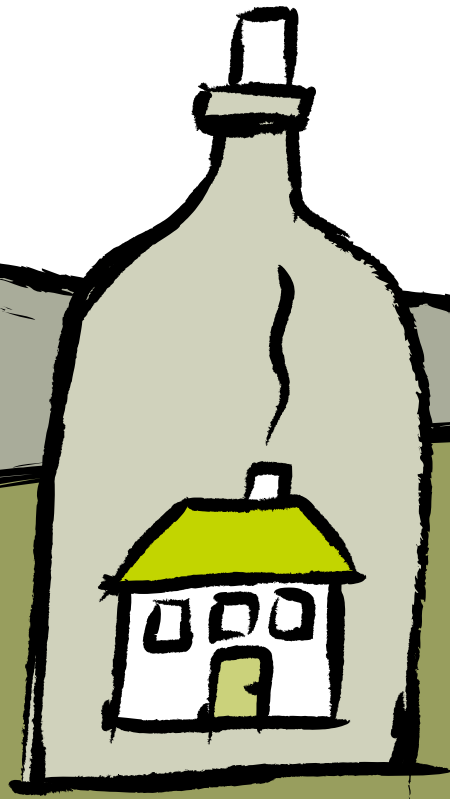




SUCHT | SCHWEIZ



**Unterstützung für Kinder aus suchtblasteten Familien:
Grundlagen und Interventionsmöglichkeiten**

Leitfaden für Fachpersonen im Sozialbereich, in der medizinischen Versorgung, in Tagesstrukturen oder in Schulen

Impressum

Herausgabe: Sucht Schweiz, Lausanne 2018

Grafik: atelier barbara.kranz, Thun

Druck: Jost Druck AG, Hünibach

Dieses Projekt wurde durch das Nationale Programm
Alkohol finanziell unterstützt.

Inhalt

1. Wann und wie sollte man intervenieren?	4
2. Wer kann und soll etwas tun?	5
3. Die Situation Suchtkranker verstehen	6
4. Die Situation der Kinder verstehen	8
5. Wie gefährdet ist ein Kind?	10
6. Kinder und Jugendliche unterstützen	13
» Ziele	
» Konkrete Interventionen	
7. Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen	14
» Geplante Gespräche	
» Spontane Gespräche	
8. Gespräche mit den Eltern	16
9. Das Hilfenetz	17
10. Rechtliche Aspekte des Kindsschutzes	18
» Aspekte des zivilrechtlichen Kindsschutzes	
» Melderecht und Meldepflicht	
» Berufsgeheimnis	
» Schweigepflicht und Amtsgeheimnis	
» Meldebefugnis im Betäubungsmittelgesetz	
» Exkurs: Kinder und Jugendliche in der Schule – Rechte und Pflichten	
Anhang 1: Weitere Informationen und Hilfsmittel	21
Anhang 2: Stufenweises Vorgehen bei Elterngesprächen	22

Ziel der Broschüre und Inhalte

Kinder aus suchtblasteten Familien zu unterstützen ist wirksame Prävention. Denn: Kinder¹, die in einer suchtblasteten Familie aufwachsen, erleben zum Teil schwere Belastungen. Viele von ihnen zeigen auffällige Verhaltensweisen: Manche ziehen sich zurück, andere sind auffallend unruhig, zeigen starke Gefühlsschwankungen, stören im Unterricht etc. Kinder aus suchtblasteten Familien haben auch ein erhöhtes Risiko, später in ihrem Leben selbst eine Abhängigkeitserkrankung oder andere psychische Probleme zu entwickeln.

Fachpersonen im sozialen, erzieherischen oder medizinischen Umfeld können in ihrer beruflichen Rolle eine wichtige Aufgabe übernehmen. Mit entsprechender Unterstützung können diese Kinder Schutzfaktoren aufbauen, Risikofaktoren abbauen und möglichst unbeschadet aus dieser schwierigen Situation hervorgehen. Ziel dieses Leitfadens ist, Fachpersonen Wege aufzuzeigen, wie sie betroffene Kinder unterstützen können, und wo sie selbst für diese Aufgabe Unterstützung finden.

Informationen über die Angebote von Sucht Schweiz zum Thema «Kinder aus suchtblasteten Familien» sind zu finden auf der Website www.suchtschweiz.ch.

¹ *Zugunsten der Leserlichkeit des Textes führen wir Jugendliche nicht systematisch auf. Wenn allein von Kindern die Rede ist, sind immer auch Jugendliche mitgemeint.*

8 Gespräche mit den Eltern

Je nach Situation gestalten sich die Kontakte mit Eltern unterschiedlich. In der Regel kommt es zu mehreren Gesprächen und zu einem **stufenweisen Vorgehen**, je nachdem, wie sich eine Situation entwickelt (vgl. Anhang 2).

Ziel ist, Sachverhalte zu beschreiben, diese mit den Eltern zu besprechen, klare Zielvorgaben zu machen und die Kooperation der Eltern zu gewinnen. Um diese Zielvorgaben zu erreichen, können den Eltern Hilfestellungen angeboten oder vermittelt werden.

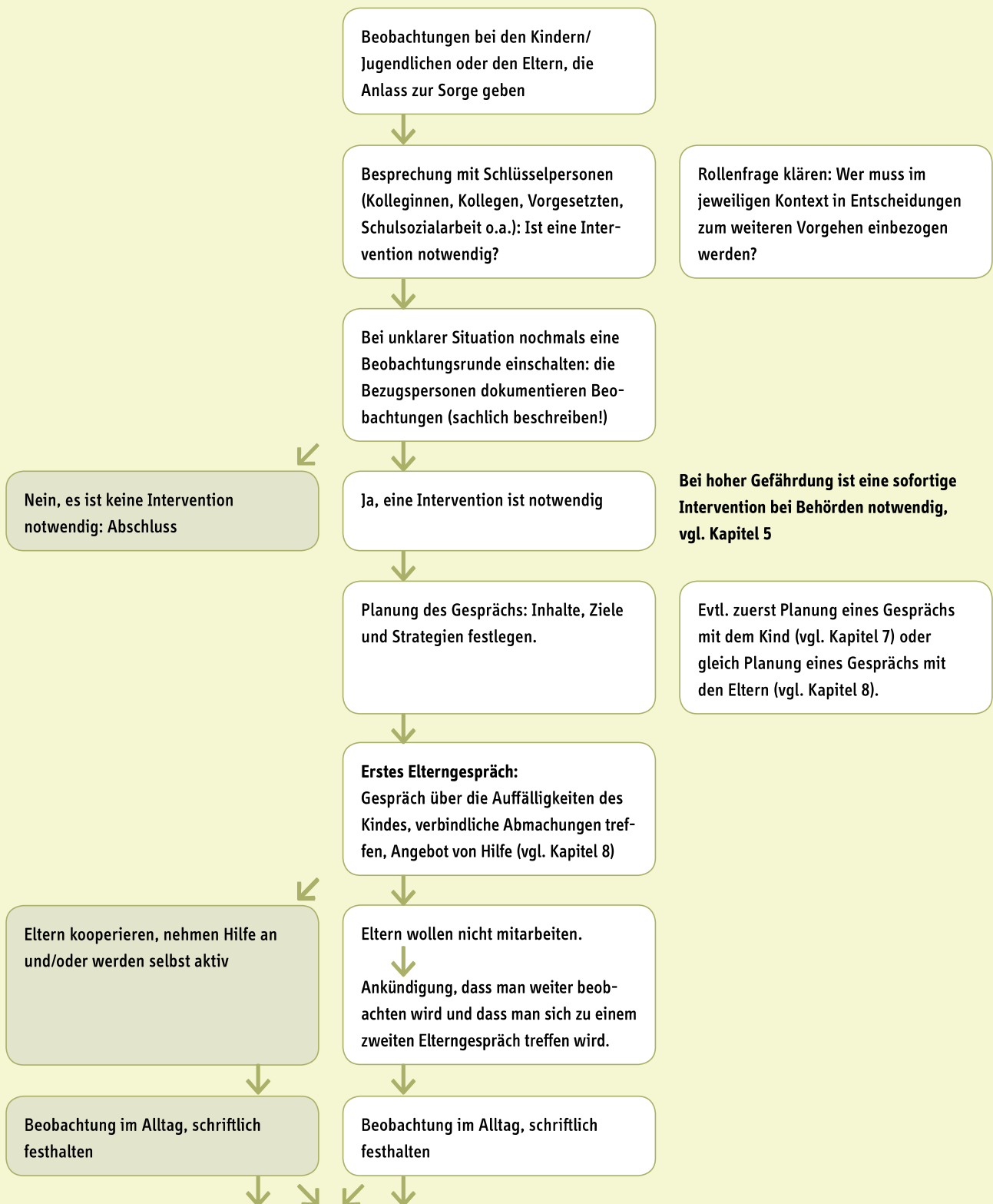
Vor einem Gespräch gilt es, verschiedene Punkte zu klären: (Nicht alle davon sind in jedem Kontext relevant)

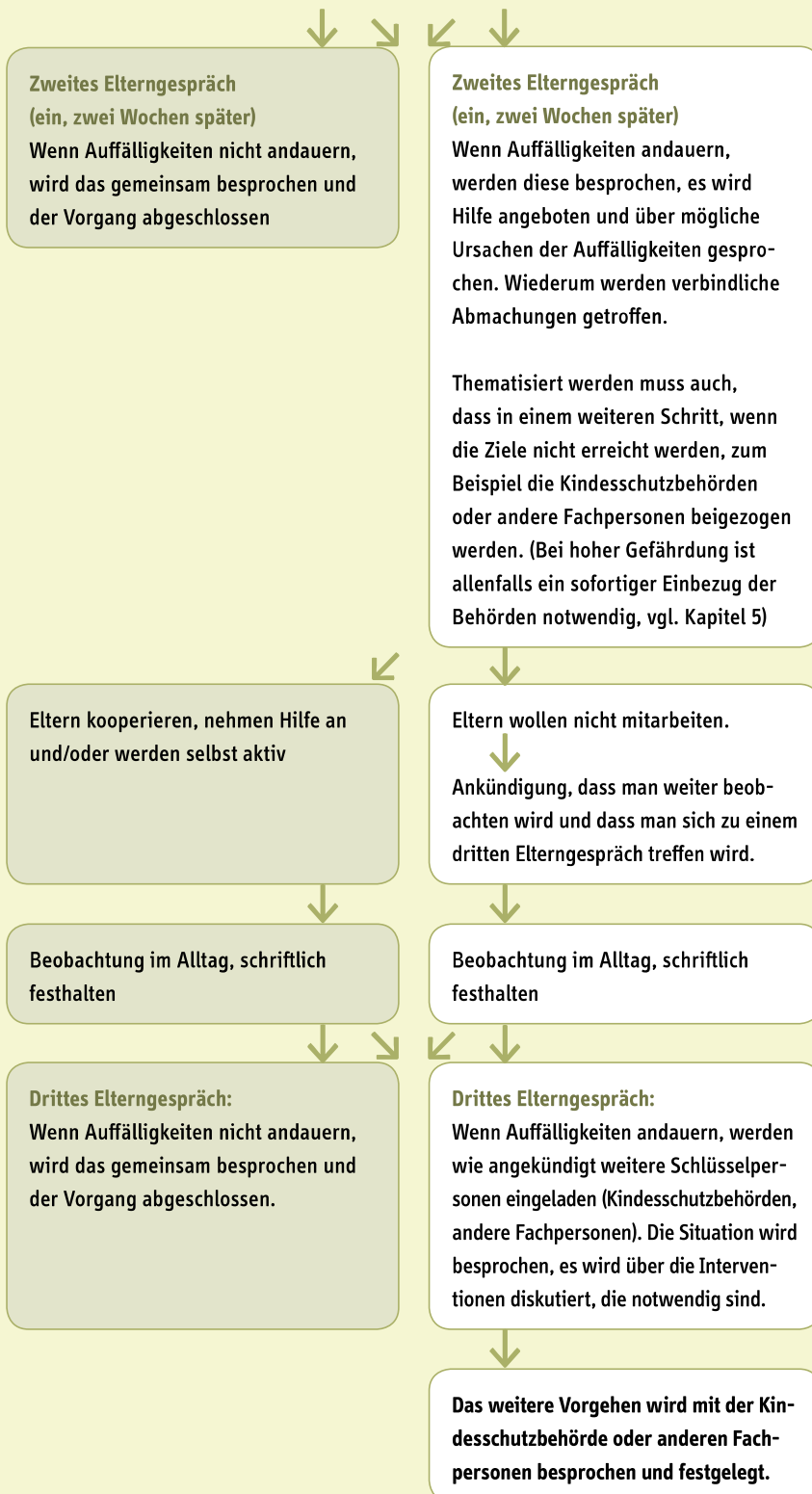
- Wer soll das Gespräch führen?
- Wann ist ein geeigneter Zeitpunkt?
- Wer soll zusätzlich anwesend sein (Vorgesetzte/r)?
- Was ist das Ziel des Gesprächs?
- Wie wird zum Gespräch eingeladen?
- Welche Frist wird gegeben, um das Verhalten zu verändern?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten könnten hilfreich sein?
- Wo soll das Gespräch stattfinden?
- Wer soll/muss im Anschluss an das Gespräch informiert werden (z.B. Team, Vorgesetzte/r)?
- Wer hält das Gespräch schriftlich fest und wer erhält das Protokoll?

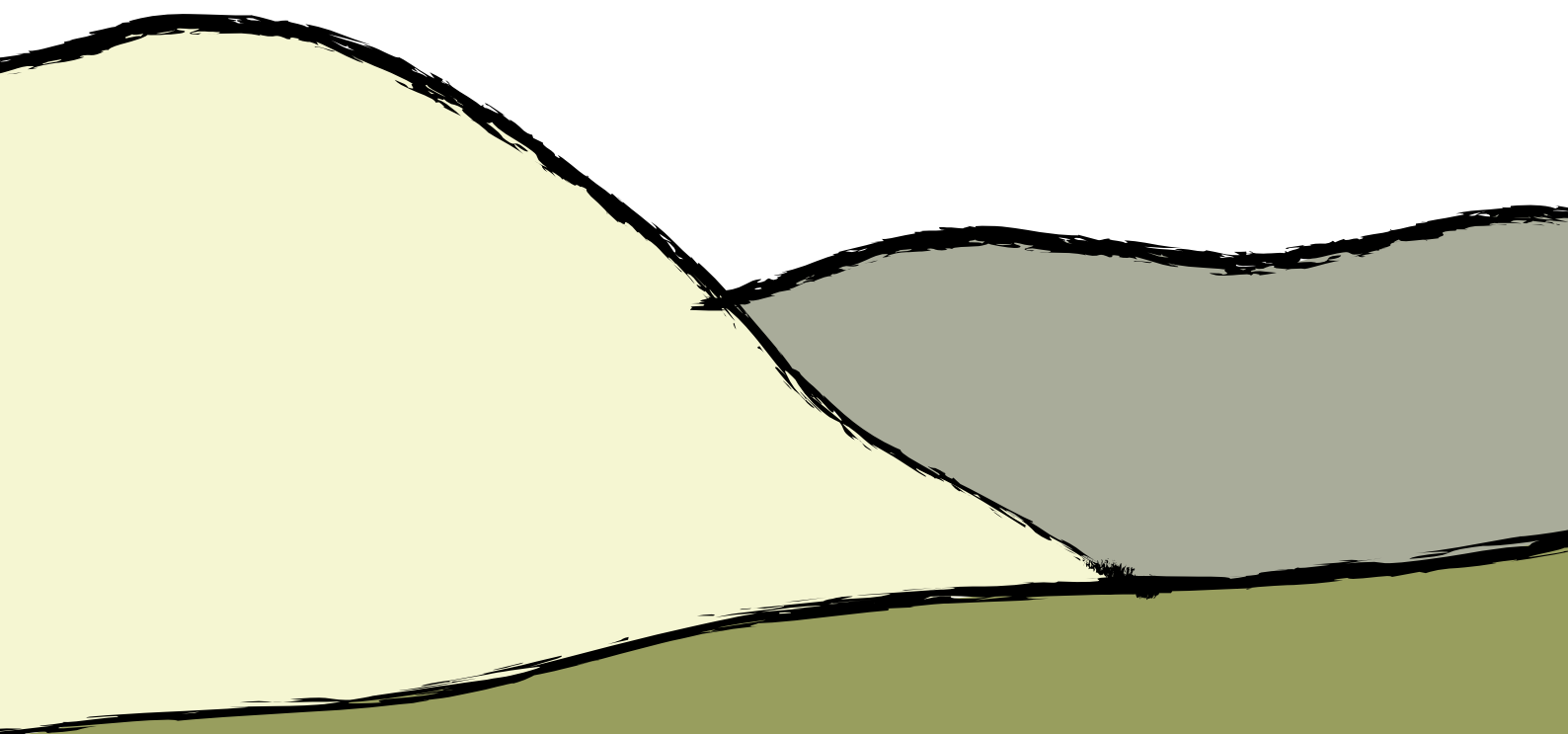
Grundsätze:

- Den Eltern so zu begegnen, dass sie sich in ihrer Rolle als Eltern ernst genommen fühlen, ist grundlegend für deren Bereitschaft zur Mitarbeit.
- Das Gespräch sollte in einer Atmosphäre der Sorge, nicht der Anklage stattfinden. (Ich-Botschaften, Fragen stellen, nicht beschuldigen, Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen)
- Das eigene Interesse am Gespräch deutlich zeigen (Rolle). Den eigenen Hintergrund, die eigenen Ziele erläutern. Zeigen: Es gibt ein gemeinsames Interesse, nämlich das Wohl des Kindes!
- Beobachtungen sachlich wiedergeben. Beschreiben, welche Anzeichen zu Sorge Anlass geben.
- Damit das Gespräch möglichst gut verläuft, ist das Fokussieren auf das Kindeswohl sehr hilfreich. In vielen Kontexten (z.B. in Schulen) haben Fachpersonen nicht die Rolle, eine Suchtproblematik zu diagnostizieren. In solchen Kontexten geht es in der Regel auch nicht darum, eine Suchtproblematik anzusprechen, wenn Eltern nicht selbst darauf zu sprechen kommen.
- Wenn Suchterkrankungen eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern erschweren, oder wenn Eltern nicht kooperieren, sind Einrichtungen für Kinder in einem frühen Stadium auf Zusammenarbeit mit der Suchthilfe, dem Jugendamt oder der Kinderschutzbehörde angewiesen.
- Wenn die Frage des Einbezugs der Kinderschutzbehörden im Raum steht, ist es wichtig, den Eltern zu erklären, wie diese Behörde vorgeht. Viele Eltern haben Angst davor, dass Kinder fremdplatziert werden könnten. Dieser Schritt wird von diesen Behörden erst dann veranlasst, wenn andere Massnahmen nicht greifen.
- Es kann sein, dass Eltern nach einem solchen Gespräch die Kinder oder Jugendlichen unter Druck setzen und von ihnen verlangen, nichts mehr oder nur «Gutes» zu erzählen. Wenn Sie denken, dass dies der Fall ist, kann der Einbezug der Kinderschutzbehörde weiterhelfen.

Anhang 2: Stufenweises Vorgehen bei Elterngesprächen







Sucht Schweiz

Av. Louis-Ruchonnet 14
Postfach 870
CH-1001 Lausanne

Tel. 021 321 29 11
Fax 021 321 29 40
PC 10-261-7
www.suchtschweiz.ch